



# Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0481

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 24.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.03.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	07.04.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Erschließung zukünftiges Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“;  
Notwendiger Umbau der Kreuzung A 560 / B 8 / L 333n / Wingenshof  
Vorstellung des erweiterten Planungskonzeptes (vgl. Beschluss Nr. 38 u. 40 BauA vom 26.11.2014) einschl. der baulichen Änderung des Knotenpunktes A 560/ B 8 / L 333n/„Wingenshof“ in Hennef durch die Ergänzung einer zweiten Linksabbiegespur im Bereich der A 560 sowie die erforderliche Aufweitung der L 333n , zweite Linksabbiegespur in der Str. „Wingenshof“, sowie Änderung der zentralen Lichtsignalanlage

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

In Erweiterung der Beschlüsse Nr. 38 u. 40 des Bauausschusses vom 26.11.2014 wird

1. dem vorgestellten Planungskonzept zur verkehrstechnischen Verbesserung der Kreuzung A 560 / B 8 / L 333n / Wingenshof ( auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens des IB Brilon Bondzio Weiser, Stand 28.06.2016) im Vorgriff auf die Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ zugestimmt.
2. der Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme zugestimmt, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - Erforderliche Genehmigungen
  - Baurecht
  - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe

## Begründung

Die Stadt Hennef plant im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 01.41 „Kleinfeldchen“ die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes, das –abzweigend von der städtischen Straße „Wingenshof“ – in unmittelbarer Nähe zum klassifizierten Knotenpunkt A 560 /B 8 / L 333n/ Wingenshof liegt.

Da dieser Knotenpunkt bereits heute hoch belastet ist, wurde im Rahmen des v.g. Bebauungsplanes seitens des Planungsbüros Brilon/Bondzio/Weiser eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet und liegt in der Gesamtfassung den Fraktionen vor. Die Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 02.03.2016 vorgestellt.

Bereits am 24.11.2015 fand eine Vorstellung der Verkehrsuntersuchung in einem Abstimmungsgespräch beim Landesbetrieb Straßenbau statt.

Wegen der im Gutachten nachgewiesenen heute schon mangelhaften Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes wird zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nunmehr von Seiten des Bundes und Landes dringender Handlungsbedarf für einen Umbau des o.a. Knotenpunktes (analog der blau + rot markierten Fläche des in der Anlage beigefügten „Übersichtsplan Kostenteilung“) gesehen.

Da die Straßenbauverwaltung jedoch derzeit keine eigenen personellen Kapazitäten für Planung und Ausbau der o.a. Maßnahme hat und von Seiten der Stadt ein vordringliches Interesse an der Entwicklung des zukünftigen Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ besteht, tritt die Stadt hinsichtlich Planung und Ausbau der o.a. Maßnahme in Vorleistung.

Wegen des für die Stadt/-betriebe im Bereich der A 560/ B 8 / L 333n erheblich erhöhten Planungsaufwandes wird nach den vorangegangenen Abstimmungen mit der Straßenbauverwaltung diese den Stadtbetrieben die anteiligen Aufwendungen des Bundes und Landes auf Nachweis erstatten.

An Stelle des bei der Straßenbauverwaltung zu führenden Planfeststellungsverfahrens wird daher von Seiten der Stadt der Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung A 560 / B8 / L333n / Wingenshof entwickelt, um – ergänzend zum Bebauungsplan 01.41 Kleinfeldchen- das notwendige Baurecht für den geplanten Umbau des Knotenpunktes zu schaffen.

Darüber hinaus ist die für den Umbau der Kreuzung notwendige Entwurfsplanung zu erstellen. Die ursprünglich in der Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 vorgestellte und beschlossene Planung bedarf daher einer Erweiterung des Planungskonzeptes, das nunmehr in der Sitzung vorgestellt wird.

Um eine zeitgerechte Umsetzung der Gewerbeansiedlung im Bereich „Kleinfeldchen“ zu ermöglichen, auf Seiten des Bundes/Landes die zu finanzierenden Budgetanteile vertraglich für die Maßnahme zu binden und für die Stadtbetriebe eine zügige Refinanzierung der Ausbaumaßnahme zu gewährleisten, wird der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW notwendig .

Da derzeit die Detailabstimmung mit der Straßenbauverwaltung noch nicht abgeschlossen ist, wird daher die abgestimmte Verwaltungsvereinbarung in einer der nächsten Sitzungen dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Von den voraussichtl. Gesamtkosten des Kreuzungsumbaues i.H.v. 2.358.200,- € fallen nach derzeitiger Schätzung zu Lasten der **Stadtbetriebe**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Im Rahmen der Kostenteilung (incl. Folgemaßnahme)<br>die voraussichtlich zu tragenden Baukosten   | 206.000,- €        |
| die voraussichtlich zu tragenden Planungskosten  | 52.000,- €         |
| 2. Die ausschließlich von den Stadtbetrieben<br>i. Zushg. mit dem Gewerbegebiet "Kleinfeldchen"<br>zu tragenden Bau- und Planungskosten i.H.v. rd. | <u>206.200,- €</u> |

Insgesamt **464.200,- € an.**

**Die restl. Kostenanteile gehen gemäß bisheriger Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung zu Lasten des Bundes/Landes.**

Zur Vorfinanzierung auch dieser Kostenanteile/Gesamtfinanzierung wurde unter der Kostenstelle 2000410 eine ausreichende Budgetierung bei den Stadtbetrieben eingerichtet.

**Mitzeichnung:**

Name:  
Pesch

Paraphe:

Name:  
Trockfeld

Paraphe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hennef(Sieg), den 24.02.2016  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer